
All Inclusive Tuition & Students Life Package (AIP)

University of Applied Sciences Kufstein Tirol

1. Vertragspartner

Der Vertrag wird zwischen den folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH
Andreas Hofer-Straße 7
A-6330 Kufstein
Firmenbuchnummer: FN183013m

in der Folge „Erhalter“ genannt, vertreten durch die Geschäftsführung, und

«Vorname» «Familiename», geb. «Geburtsdatum»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»
«Land»

in der Folge „Student:in“ genannt.

2. Vertragsgegenstand und Dauer

Gegenstand dieses Vertrags ist das „**All Inclusive Tuition & Student Life Package**“, in der Folge „AIP“ genannt, das ergänzend zum bestehenden Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser Vertrag wird auf die Dauer eines Studienjahres abgeschlossen und verlängert sich automatisch um das darauffolgende Studienjahr, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums endet der Vertrag zum Ende des jeweiligen Semesters. Das „AIP“ beinhaltet folgende Leistungen:

1. Studienbeitrag - Gebühren für Studierende aus Drittstaaten (nicht EU/EWR/Schweiz) gemäß Ausbildungsvertrag
2. ÖH-Beitrag (gemäß Ausbildungsvertrag)
3. Einzelunterkunft in der International Student Residence gemäß Pkt. 6. dieses Vertrags (<https://www.fh-kufstein.ac.at/isr>)¹ (Kaution EUR 500,-)
4. Konsumationsguthaben in Höhe von € 200/Monat für das Diner/CAFe.04 der FH Kufstein Tirol für 10 Monate (Oktober bis Februar & März bis Juli)
5. Fahrradverleih über die FH Kufstein Tirol gemäß Pkt. 7. (Kaution EUR 250,-)
6. „KufsteinCard“ – Abschluss für ein Jahr (Gültig 365 Tage ab Ausstellungsdatum) (<https://www.kufstein.at/de/kufsteincard.html>)¹
7. Persönliche:r Ansprechpartner:in für Services und für Anliegen zum „AIP“

3. Optionale Leistungen zu Sonderkonditionen

Folgende optionale Leistungen können zu vergünstigten Preisen gebucht werden:

- a. Sprachkurs Deutsch (außercurricular) für EUR 200,-/Jahr
- b. Sprachkurs Englisch (außercurricular) für EUR 200,-/Jahr
- c. INVIBE Fitness Center Premium Partnerschaft (<https://www.invibe.at/standorte/>) (in Kufstein) für EUR 400,-/Jahr

Die Bekanntgabe der Inanspruchnahme optionaler Leistungen durch den:die Student:in hat bis spätestens 31.08. bzw. 31.01. gegenüber dem Erhalter zu erfolgen. Änderungen der optionalen Leistungen vor Ablauf des Semesters sind nicht möglich. Es gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Anbieter. Der Vertrag kommt zwischen der FH Kufstein Tirol und dem jeweiligen Leistungsanbieter zustande.

Die Kosten für gebuchte optionale Leistungen sind zu Beginn des Semesters am Infopoint zu entrichten.

4. Voraussetzungen

Voraussetzung für den Abschluss eines „AIP-Vertrags“ ist das Vorliegen eines gültigen Ausbildungsvertrags der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH.

5. Zahlungsbedingungen

a. Anzahlung und Beitrag für das erste Semester

Pro Jahr kann nur eine begrenzte Anzahl an „AIP“ zur Verfügung gestellt werden und die Vergabe erfolgt nach dem „first in – Prinzip“. Die Reservierung des „AIP“ wird mit der **Unterfertigung** dieses Vertrags und mit der Überweisung der **Anzahlung** in Höhe von **€ 2.000**, nach Erhalt, garantiert. Der restliche Beitrag für das erste Semester in der Höhe von **€ 7.950** muss bis spätestens **31. August** auf dem Konto der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH eingegangen sein.

Es gilt als ausdrückliche Verzichtserklärung auf das reservierte „AIP“, wenn der Anzahlungs- bzw. Restbetrag nach Ablauf der oben angeführten Fristen nicht auf dem Konto des Erhalters eingelangt ist. In diesem Fall ist der Erhalter nicht mehr an die Reservierung gebunden und kann das „AIP“ anderweitig vergeben.

b. Beitrag für folgende Semester

Nach dem ersten Semester (d.h. 2. – 4. Semester im Master bzw. 2. – 6. Semester im Bachelor) wird der Beitrag je Semester in der Höhe von EUR 9.950 fällig. Der Beitrag ist jeweils im Voraus zu entrichten und bis zum 31. August (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. Jänner (für das folgende Sommersemester) einzuzahlen.

Sollte der Beitrag für das „AIP“ nicht fristgerecht zur Einzahlung gebracht werden, so wird dem:der Student:in eine Nachfrist zugestanden: im Wintersemester bis zum 30. September und im Sommersemester bis zum 28. Februar.

Bei einer Bezahlung nach dem 31. August bzw. 31. Jänner erhöht sich der Beitrag um 10 % des Semesterpreises. Wird der Beitrag nicht bis zum Ende der Nachfrist beglichen, ist der Erhalter nicht mehr an den Vertrag gebunden und kann ihn ohne Einhaltung von Kündigungsfristen oder Terminen unverzüglich beenden.

Wintersemester	Sommersemester
Bis 31.08.: regulärer Beitrag Von 01.09. bis 30.09.: + 10 % vom Semesterpreis = Aufschlag (EUR 995)	Bis 31.01.: regulärer Beitrag Von 01.02. bis 28.02.: + 10 % vom Semesterpreis = Aufschlag (EUR 995)

Der Beitrag ist für jedes begonnene Semester eines ordentlichen Studiums zu begleichen, dies inkludiert auch Semester, in denen nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Eine Rückerstattung aufgrund eines Studienabbruchs oder Studienabschlusses vor Ende des Semesters findet nicht statt. Für Semester die nachweislich im Ausland (Auslandsstudium) erbracht werden, kann eine Unterbrechung des AIP-Vertrages gemäß Pkt. 8 des Vertrags beantragt werden.

c. Bankverbindung

Die Anzahlung (Pkt. 5.a) und alle weiteren Beiträge (Pkt. 5.b) sind unter der Angabe der Rechnungsnummer im Feld Verwendungszweck oder, falls noch keine Rechnungsnummer bekannt ist, mit der Bezeichnung „AIP“ „Vorname“, „Familiennamen“ und „Studiengang“ auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bankverbindung	
Kontoinhaber:	Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH
Bank:	Sparkasse Kufstein
IBAN:	AT79 2050 6077 0016 1735
BIC:	SPKUAT22XXX

6. Einzelunterkunft in der International Student Residence und Kautio

Dem:Der Student:in wird eine Einzelunterkunft in der International Student Residence vermittelt. Die genauen Vertragsbedingungen sind dem gesonderten Benützungsvertrag mit der Betreiberin des International Student Residence zu entnehmen. Der:Die Student:in hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Kategorie einer Einzelunterkunft. Der:Die Student:in ist in Kenntnis darüber, dass für die Unterkunft eine Kautio in Höhe von € 500 zu entrichten ist, die bei Ankunft an der Hochschule am Infopoint eingehoben wird. Die Kautio ist im Beitrag gemäß Pkt. 5.a. dieses Vertrags nicht enthalten. Die Kautio wird nach Auslaufen des Benützungsvertrags der ISR, nach ordnungsgemäßer Übergabe des Studios und nach Einlangen der Rückerstattung durch die ISR rückerstattet (per Banküberweisung). Die Kautio dient der Deckung etwaiger Schäden. Reicht der Betrag nicht aus, um die verursachten Kosten vollständig zu decken, verpflichtet sich der:die Student mit seiner:ihrer Unterschrift ausdrücklich, alle darüberhinausgehenden Kosten persönlich zu übernehmen.

7. Fahrradverleih und Kautio

Dem:Der Student:in wird ein Leihfahrrad für die Dauer des AIP-Vertrages zur Verfügung gestellt. Der:Die Student:in hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Fahrrad-Kategorie. Der:Die Student:in ist in Kenntnis darüber, dass für das Fahrrad eine Kautio in Höhe von € 250 zu entrichten ist, die bei Ankunft an der Hochschule am Infopoint eingehoben wird. Die Kautio ist im Beitrag gemäß Pkt. 5.a. dieses Vertrags nicht enthalten. Die Kautio wird nach Auslaufen des AIP-Vertrages und nach ordnungsgemäßer Übergabe des Fahrrads rückerstattet (per Banküberweisung). Die Kautio dient der Deckung etwaiger Schäden. Reicht der Betrag nicht aus, um die verursachten Kosten vollständig zu decken, verpflichtet sich der:die Student mit seiner:ihrer Unterschrift ausdrücklich, alle darüberhinausgehenden Kosten persönlich zu übernehmen.

8. Unterbrechung des Vertrags

Es gelten die Regelungen zur Unterbrechung des Studiums gemäß Ausbildungsvertrag und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der FH Kufstein Tirol (ASPO) in ihrer jeweils veröffentlichten Form auf der Homepage des Erhalters, jedoch mit der Maßgabe, dass eine Unterbrechung des „AIP-Vertrags“ nur für längstens zwei aufeinanderfolgende Semester möglich ist. Unterbrechungsgründe sind Krankheit, Präsenz- oder Zivildienst, Schwangerschaft oder Elternkarenz. Für Semester, die nachweislich im Ausland (aufgrund eines Auslandsstudienplatzes) verbracht werden, kann eine Pausierung des „AIP-Vertrags“ im Ausmaß des Auslandssemesters beantragt werden. Die Verpflichtungen des:der Student:in gemäß Pkt. 9. des Ausbildungsvertrags bleiben von einer allfälligen Pausierung des „AIP-Vertrags“ jedoch unberührt.

Anträge auf Unterbrechung oder Pausierung des „AIP-Vertrags“ sind in Schriftform inkl. eigenhändiger Unterschrift bis spätestens zu den unten angeführten Terminen elektronisch oder persönlich an den Erhalter zu übermitteln:

- Für die Unterbrechung/Pausierung des Wintersemesters: 31. August
- Für die Unterbrechung/Pausierung des Sommersemesters: 31. Januar

Die Bezahlung des „AIP-Beitrags“ entfällt für Zeiten, in denen eine Unterbrechung des Studiums seitens der Studiengangsleitung bzw. des Rektorats vor Semesterbeginn schriftlich genehmigt wurde. Der:Die Student:in nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Unterbrechung oder Pausierung des „AIP-Vertrags“ die (optionalen) (Jahres-)Leistungen von Drittanbietern (z.B. KufsteinCard, Invibe Fitness Center) nicht unterbrochen oder pausiert werden können. Der:Die Student:in nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei Wiederaufnahme des unterbrochenen oder pausierten „AIP-Vertrags“ keine (optionalen) Leistungen, wie oben angeführt, mehr für das (fortgesetzte) Studienjahr in Anspruch genommen werden können. Der Anspruch auf die Leistungen im Umfang des Pkt. 2 und 3 besteht erst wieder bei Verlängerung des „AIP“ für das nächste Studienjahr. Der Erhalter ist berechtigt, bereits entstandene Kosten der (optionalen) Drittanbieter an den:die Student:in weiter zu verrechnen. Es gelten die pauschalen Ansprüche der Fachhochschule bei zeitwidrigen Unterbrechungs- oder Pausierungsanträgen gemäß Pkt. 9.a.

9. Beendigung der Zusatzvereinbarung

Die „AIP-Zusatzvereinbarung“ endet automatisch durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiengangs.

a. Beendigung durch den:die Student:in¹

Die vereinbarte Vertragsdauer beträgt ein Studienjahr, wobei sich der Vertrag um jeweils ein Studienjahr verlängert, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wird (Pkt. 2). Das „AIP“ kann vor Ablauf der Vertragsdauer in Schriftform inkl. eigenhändiger Unterschrift gegenüber dem Erhalter gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung hat beim Erhalter spätestens bis 31. August für das Wintersemester oder bis 31. Januar für das Sommersemester einzulangen. Für die Erklärung der Ablaufkündigung steht die gesamte Vertragslaufzeit, unter Beachtung der vorgenannten Kündigungstermine, zur Verfügung.

Zeitwidrige Kündigungen werden grundsätzlich in eine ordnungsgemäße Kündigung, zum nächstzulässigen Termin, umgedeutet. Der Erhalter behält sich vor, eine zeitwidrige Kündigung zum letztmöglichen Kündigungstermin gegen einen pauschalen Kostenersatz anzunehmen. Der pauschale Kostenersatz setzt sich wie folgt zusammen:

- 50 % des Semesterbeitrags gem. Pkt. 5.b. bei Erklärung der Ablaufkündigung nach dem 31. August bzw. 31. Januar, jedoch vor dem Semesterbeginn
- 100 % des Semesterbeitrags gem. Pkt. 5.b. bei Erklärung der Ablaufkündigung nach dem 31. August bzw. 31. Januar und nach Semesterbeginn

b. Beendigung durch den Erhalter²

Der Erhalter hat das Recht, den Vertrag für das „AIP“ aus wichtigen Gründen sofort vorzeitig zu beenden. Wichtige Gründe für eine sofortige Beendigung des „AIP“ durch den Erhalter sind insbesondere:

- Ausschluss aus dem Studium durch den Erhalter gemäß Ausbildungsvertrag
- Kündigung des Ausbildungsvertrags durch den:die Student:in

¹ Einige Leistungen des „AIP“ sind verpflichtend für ein ganzes Jahr zu buchen und werden auf den Namen des:der jeweiligen Student:in ausgestellt (z.B. KufsteinCard). Der Erhalter behält sich daher vor, die Kosten bei Nicht-Inanspruchnahme eines zweiten Semesters an den:die Student:in weiterzuverrechnen bzw. nicht zu refundieren.

- Nicht fristgerechte Bezahlung des Beitrags gem. Pkt. 5.b. dieses Vertrags
- Abbruch des Studiums ohne vorhergehende Benachrichtigung an den Erhalter
- Unzureichende Leistungsnachweise
- Verstoß gegen die Hausordnungen (der FH Kufstein Tirol und/oder der International Student Residence, Bibliotheksordnung, IT-Regelung und/oder die interne Brandschutzordnung)

Bei einer Beendigung der „AIP-Vereinbarung“ durch den Erhalter steht derselbe Kostenersatz wie unter Pkt. 9.a. zu. Weiters behält sich der Erhalter vor, die Kosten von namensgebundenen (Jahres-)Leistungen aus dem AIP bei Nicht-Inanspruchnahme eines zweiten Semesters an den:die Student:in weiter zu verrechnen.

10. Rücktrittsrecht

Der unterfertigte Vertrag ist spätestens 3 Wochen nach Zusendung zu retournieren. Nach Unterfertigung des Vertrags hat der:die Student:in das Recht, binnen 14 Tagen von diesem Vertrag zurückzutreten.

11. Schriftformgebot

Alle Vereinbarungen zwischen dem:der Student:in und dem Erhalter bedürfen der Schriftform. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen keine mündlichen Abreden zu diesem Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen ebenfalls der Schriftform.

12. Leistungsänderung

Das „AIP“ wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich der Erhalter Änderungen vor. Der Erhalter verpflichtet sich, in derartigen Fällen den:die Student:in ehestmöglich hierüber zu informieren.

13. Gerichtsstand

Als materielles Recht wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht Kufstein vereinbart.

Kufstein, am «Vertragsdatum»

Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch

Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH
Geschäftsführung

«Vorname» «Familienname»

Student:in